

Bedingungen für Erstmustervorstellung

1. Ziel der Erstmusterprüfung

Mit den Erstmustern muss der LIEFERANT nachweisen, dass er in der Lage ist, die festgelegten Spezifikationen unter Serienfertigungsbedingungen einzuhalten und zu prüfen.

2. Voraussetzung für eine Erstmusterprüfung

Erstmusterprüfungen werden nur an solchen Teilen durchgeführt, die mit Serienwerkzeugen hergestellt werden. Dies schließt nicht aus, dass aufgrund besonderer Vereinbarungen Musterteile in kleinen Stückzahlen nicht oder nicht vollständig mit Serienwerkzeugen hergestellt und Prüfungen unterzogen werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Erstbemusterung im Sinne dieser Richtlinie. Der LIEFERANT kann Ergebnisse von Prüfungen an solchen Mustern, sofern sie sich auf mit Serienwerkzeugen hergestellte Eigenschaften beziehen, in den Erstmusterprüfbericht übernehmen.

3. Anlass für Erstmusterprüfungen

Erstmusterprüfungen sind bei folgenden Sachverhalten erforderlich:

- neuer Lieferant
- neues Teil
- geänderte Spezifikationen
- neue oder geänderte Werkzeuge
- neue oder geänderte Herstellungstechniken
- neuer Fertigungsort
- längeres Aussetzen der Fertigung (> 1 Jahr)
- neuer Unterlieferant

Vor der Einführung eines neuen Teils oder einer neuen Baugruppe werden Erstmuster durch CLAAS mit gesonderter schriftlicher Bestellung beim LIEFERANTEN angefordert.

Sollte es auf Lieferantenseite zu einer Änderung der oben angegebenen Sachverhalte kommen, so ist der CLAAS Einkauf zu informieren. Der Umfang der sich daraus ergebenden Nachbemusterung ist im Einzelfall mit dem Bereich Qualitätsmanagement von CLAAS zu vereinbaren.

Sollte aufgrund beim Lieferanten liegenden Ursachen eine wiederholte Nachbemusterung erforderlich sein, behält sich CLAAS vor, entsprechende Kosten an den LIEFERANTEN zu berechnen.

Der Schwerpunkt der Erstbemusterung ruht auf Teilen, die von CLAAS entwickelt und spezifiziert wurden.

Besteht eine zu bemusternde Komponente aus mehreren von CLAAS spezifizierten Einzelteilen, die ggf. auch Unterzusammenbauten bilden, so sind alle Einzelteile, Unterzusammenbauten und die Komponente selbst der Erstbemusterung zu unterziehen.

An dieser Stelle behält es sich CLAAS vor, ergänzend zu den Erstmustern von Zusammenbauten auch die CLAAS spezifizierten Einzelteile im Rahmen der Erstmusterbestellung anzufordern.

In diesem Fall ist im Erstmusterprüfbericht ein Bezug auf die Erstbemusterung der ursprünglichen Komponente erforderlich.

Bei umfangreichen Baugruppen, die der Entwicklung des LIEFERANTEN entstammen und deren Funktion, Herstell- und Prüfbarkeit bereits während der Entwicklungsphase nachgewiesen wurde, kann die Erstbemusterung begrenzt werden auf Anlieferzustand, Oberflächenbehandlung und Anschlussmaße.

4. Gegenstand der Erstmusterprüfung

Eine kleine Anzahl von Mustern ist dem ersten Fertigungslos wahllos zu entnehmen und dauerhaft zu kennzeichnen z.B. durch fortlaufende Zahlen, so dass die Prüfergebnisse individuell zugeordnet werden können. Bei der Festlegung der Erstmuster-Stückzahl können jedoch folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen:

- Wenn mehrere gleiche Vorrichtungen, Guss- oder Pressformen, Gesenke oder Matrizen benutzt werden, wird mindestens je ein maßlich geprüftes Muster benötigt.
- Bei Teilen aus einer Vielfachform ist pro Formnest mindestens ein Teil zu prüfen.

5. Erstellung der Erstmusterprüfberichte durch den LIEFERANTEN

Der LIEFERANT muss sich vor der Anlieferung der Erstmuster selbst überzeugen, dass sämtliche vorgeschriebene Merkmale den CLAAS Vorschriften entsprechen. Dies muss durch die Erstmusterprüfprotokolle nachgewiesen werden. Merkmale, die vom LIEFERANTEN nicht selbst geprüft werden können, müssen durch Prüferzeugnisse von Prüfinstituten belegt werden. Die Prüfprotokolle müssen den Erstmustern beigelegt werden.

Bei Vorstellung von Erstmustern aufgrund von Änderungen ist in den Erstmusterunterlagen zusätzlich die geänderte Komponente bzw. das geänderte Bauteil schriftlich zu vermerken.

6. Abwicklung der Erstmusterprüfung

Der LIEFERANT verpflichtet sich im Rahmen der Übernahme eines Auftrags ausdrücklich zur Durchführung der Erstmusterprüfung.

Folgendes ist zu beachten:

- Alle zum Zweck der Messung am Musterteil angebrachten Markierungen (Anrisse) müssen erhalten bleiben, um Gegenmessungen auf gleicher Basis zu ermöglichen.
- Bei Benutzung einer Messmaschine muss das Messprotokoll dem Prüfbericht beigelegt werden.
- Schnittproben von Gussteilen, Schmiedestücken, Schweiß-, Löt- und Klebeverbindungen, wärmebehandelten oder galvanisierten Teilen müssen vom LIEFERANTEN vorgelegt werden, wenn sie dazu dienen, die korrekte Beschaffenheit des Produktes bzw. die Einhaltung der Spezifikationen nachzuweisen.

CLAAS behält es sich vor, beauftragte Werkzeuge und den damit verbundenen Serienprozess vor Ort abzunehmen.

Sollte dieses der Fall sein, so wird der LIEFERANT hiervon frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

Aus Termingründen und wenn sich der LIEFERANT durch die Erstbemusterung von der einwandfreien Qualität des ersten Serienloses überzeugt hat, kann der LIEFERANT die Erstmuster und das betreffende Serienlos gleichzeitig, jedoch deutlich gekennzeichnet, an CLAAS liefern.

Erstmusterprüfberichte, die Nichtübereinstimmung bestimmter Merkmale oder Eigenschaften mit den Spezifikationen aufweisen, sind nicht erwünscht und werden von CLAAS nicht akzeptiert. Wünscht der LIEFERANT das betreffende Los dennoch an CLAAS zu liefern, dann muss er vorher die Abweichungen mitteilen und die schriftliche Zustimmung von CLAAS einholen.

Sofern es sich um Teile handelt, die speziell für CLAAS gefertigt werden, muss ein Exemplar des Erstmusterprüfberichtes für die Dauer der Produktion des betreffenden Teils vom LIEFERANTEN aufbewahrt werden.

Bedingungen für Erstmustervorstellung

7. Einhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine

Die Einhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine ist nicht gegeben, wenn an den Teilen noch Mängel vorhanden sind, die nicht akzeptiert werden können. Aus diesem Grund erwartet CLAAS, dass zum vereinbarten Zeitpunkt die Teile zeichnungsgerecht, bzw. den Vereinbarungen entsprechend bestemt werden.

Kann der Vorstellungstermin nicht eingehalten werden, ist der CLAAS Einkauf frühzeitig zu kontaktieren um weitere Schritte zu vereinbaren.

8. Beurteilung und Freigabe der Erstmuster für Serienlieferungen

Die Erstmusterprüfberichte und Erstmuster werden von CLAAS in Bezug auf Dimension, Werkstoff und/oder Funktion überprüft. Entsprechen die Ergebnisse den Forderungen, so wird eine Freigabe für die Serienlieferung erteilt. Die Freigabe durch CLAAS erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form.

Wenn allerdings Mängel im QM-System oder in anderen die Produktqualität beeinflussenden Prozessen aufgetreten sind, müssen die mit dem CLAAS Beauftragten vereinbarten Maßnahmen vor der Serienfreigabe durchgeführt bzw. bestätigt sein.

CLAAS ist in diesem Fall und auch im Falle der Nichteinhaltung der vereinbarten Vorstellungstermine nicht verpflichtet, die Vorlage weiterer Muster zu akzeptieren bzw. weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen beim LIEFERANTEN einzuführen. Vielmehr kann CLAAS ohne Verpflichtungen irgendwelcher Art die weitere Mustergestaltung ablehnen und einen gegebenenfalls bereits geschlossenen Liefervertrag kündigen.

Bei Verwerfung von Erstmustern hat der LIEFERANT auf Anforderung des CLAAS Einkaufs umgehend einen neuen Fertigstellungstermin für korrigierte Erstmuster mitzuteilen. Abweichungen von den Forderungen, die bei Erstmusterprüfungen nicht festgestellt wurden, können auch später beanstandet werden.

9. Versand von Erstmustern

CLAAS erhält die gekennzeichneten Erstmuster gemeinsam verpackt mit dem Erstmusterunterlagen, getrennt von anderen Lieferungen. Die Sendung muss die deutliche Beschriftung „ERSTMUSTER“ tragen und die Anzahl der Erstmuster ist auf dem Lieferschein zu vermerken.

Erstmustervorstellungen haben grundsätzlich vor der ersten Serienlieferung zu erfolgen.

Fehlende bzw. unvollständige Erstmusterdokumentation führt zu einer negativen Lieferantenbewertung.

Liegen den Erstmustern keine oder nur unvollständige Unterlagen bei und werden diese trotz Anmahnung nicht in einer angemessenen Frist nachgeliefert, behalten wir uns vor, die Ware zu retournieren.

10. Kosten für Erstmuster

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, trägt die Kosten für einwandfreie, den Vorgaben entsprechende Erstmuster die Firma CLAAS. Die Kosten für berechtigt beanstandete bzw. nicht verwendbare Erstmuster trägt der LIEFERANT.

11. Sonstige Musterteile (Prototypenteile)

Es handelt sich dabei um Produkte und Materialien, die nicht unter Serienbedingungen hergestellt wurden.

Sonstige Muster werden wie Erstmuster mit Auftrag unter Terminangabe beim Lieferanten angefordert.

Für Prototypenteile ist bei jeder Lieferung ein Prototypenprüfbericht beizufügen. Dazu ist das Erstmusterformular nach VDA Band 2 zu verwenden.

Sonstige Muster, die den Erstmusterbedingungen nicht genügen, müssen im Berichtswesen als solche eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Verwendungsentscheidung von CLAAS über Sonstige Muster bedeutet nicht gleichzeitig die Serienlieferfreigabe und begründet keinen Verzicht auf eine Erstmusterabwicklung.

12. Serienlieferung

Vor Versand der ersten Serienlieferung muss die schriftliche Freigabe der Teile durch CLAAS vorliegen.

Ebenfalls müssen die im Erstmusterprüfbericht festgelegten Auflagen erfüllt sein.

Des Weiteren müssen die von CLAAS festgestellten Maßnahmen zur Beseitigung der System-Schwachstellen durchgeführt sein.